

Ergebnisse des FFH-Monitorings – Handlungsschwerpunkte für die Kreise

Der 2007 vom LANUV NRW erarbeitete Bericht zur europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen ungefähr zwei Drittel der Arten und Tiefland-Lebensräume sowie ein Drittel der Bergland-Lebensräume einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Mit der FFH-Richtlinie soll für Arten und Lebensräume europäischer Bedeutung ein günstiger Erhaltungszustand gewahrt oder wiederhergestellt werden.

Das LANUV NRW hat ein Konzept erarbeitet, wie der Erhaltungszustand verbessert werden kann und wo regionale Handlungsschwerpunkte liegen.

Bei den artenreichen Glatthaferwiesen muss z.B. gehandelt werden, denn deren Vorkommen ist in der Vergangenheit durch Nutzungsänderung stark zurückgegangen und sie sind artenärmer geworden. Davon sind z.B. auch Schmetterlinge von europäischer Bedeutung wie der Dunkle Ameisenbläuling betroffen. Das Konzept schlägt vor, in Kooperation mit Landwirten den Bestand durch extensive Wiesennutzung zu vergrößern. Für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung erhalten die Landwirte über den Vertragsnaturschutz einen finanziellen Ausgleich. Zur Verbesserung der Artenvielfalt sollten artenarme Flächen durch Auftrag von samenhaltigem Schnittgut artenreicher Wiesen „geimpft“ werden. Das LANUV NRW baut hierfür ein Kataster geeigneter Spenderflächen auf. In ähnlicher

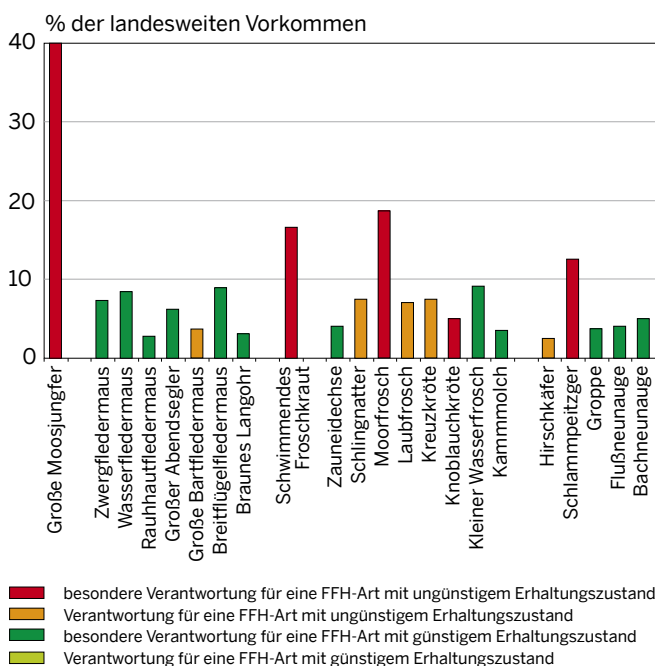


Günstigen Erhaltungszustand wahren oder wiederherstellen
Verantwortlichkeitsprofile und Regionalgespräche

Weise werden Handlungsempfehlungen für alle ungünstigen Lebensräume und Arten beschrieben, wie z.B. Amphibien und Fledermäuse, großflächige Eichenwälder, Fließgewässer- und Auenlebensräume.

Um Verbesserungsmaßnahmen gezielt zu steuern und finanzielle Mittel effizient einzusetzen, ist es wichtig, regionale Handlungsschwerpunkte zu bestimmen. Hierzu wurde anhand lagegenauer Daten zu Art- und Lebensraumvorkommen das Konzept der „Verantwortlichkeitsprofile“ entwickelt. Mit einem übersichtlichen Diagramm wird für die Kreise bzw. kreisfreien Städte in NRW mit roten Balken dargestellt, für welche landesweit ungünstig bewerteten Lebensräume oder Arten sie eine besondere Verantwortung haben (s. Abb.). Maßstab hierfür ist die Länge der Balken. Sie beschreibt den Anteil der Vorkommen im Kreis an den Gesamtvorkommen im nordrhein-westfälischen Teil der jeweiligen Biogeografischen Region. Hier sollen Verbesserungsmaßnahmen in FFH-Gebieten konzentriert und durch Mittel des Landes unterstützt werden.

Die Verantwortlichkeitsprofile und Handlungsempfehlungen wurden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW und LANUV NRW allen betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten vorgestellt. In Regionalgesprächen mit den Partnern u.a. aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutzverbänden sind sie Grundlage für die Abstimmung von Maßnahmen.



Verantwortungsprofil Borken – atlantische Region

Ralf Schlüter, Dr. Matthias Kaiser, Thomas Schiffgens